

Oben bleiben! Kein Risiko auf dem Dach

Die Zahl der Ab- und Durchsturzunfälle in der Baubranche ist unvermindert hoch – vor allem von Dächern. Ein Grund: Deren Bewirtschaftung nimmt zu. Mit dem überarbeiteten Regelwerk der DGUV können Bauunternehmen und Gebäudedienstleister Dacharbeiten sicher planen.

Zwei Trends sind für die Bauwirtschaft Fluch- und Segen zugleich: Dachflächen werden immer häufiger bewirtschaftet und für Photovoltaik-, Lüftungs-, Klima- und Wärmeabzugsanlagen sowie Telekommunikationseinrichtungen genutzt. Auch die Begrünung von Dachflächen nimmt zu. Dieser Trend hat zur Folge, dass die Anzahl von Ab- und Durchsturzunfällen ungemindert hoch ist: 2025 mussten die Betriebe der Branche 26 Tote in Folge von Ab- und Durchstürzen verkraften.

Risikoarbeitsplatz Dach

Trotz intensiver Präventionsbemühungen stellen die Fachleute der BG BAU mehrere Faktoren fest, die zu diesem hohen Unfallaufkommen beitragen. In vielen Fällen fehlten an und auf den Dächern gegen Absturz gesicherte Zugänge, Verkehrswege und Arbeitsplätze, die für Installation und spätere Inspektion und Wartung der Anlagen und Flächen nötig wären. Bestehende Dachflächen, die wirtschaftlich genutzt werden sollen, sind oft nicht für das Betreten ausgelegt oder enthalten gegen Ab- oder Durchsturz ungesicherte Bereiche.

Planungsgrundlage für eine sichere Dachnutzung

Die Unfallversicherungsträger haben auf die Sicherheitsprobleme reagiert und mit der überarbeiteten DGUV Information 201-056 „Schutzmaßnahmen gegen Absturz auf Dächern“ einen Regelrahmen für die Planung von Dacharbeiten nach dem Stand der Technik zusammengestellt. Darin sind abhängig von der Wartungsintensität der Dachanlagen bestimmte Ausstattungs-

klassen für Sicherheitseinrichtungen festgelegt. Wichtig: Für diese Ausstattung muss der Betreibende oder Auftraggebende sorgen. Das regeln die Bauordnungen der Länder. Unternehmen, die als Auftragnehmer Arbeiten an und auf Dächern übernehmen, sind für die Sicherheit ihrer Beschäftigten verantwortlich. Fehlen Sicherheitseinrichtungen auf dem Dach, weisen sie die Bauherrschaft darauf hin. Bis diese installiert sind, muss mit temporären Absturzsicherungen gearbeitet werden.



**Unternehmen sollten sich im Zuge der
Bauftragung mit Dacharbeiten folgende
Fragen stellen:**

1. Kann die Dachfläche überhaupt betreten werden und ist die Dachkonstruktion durchsturz sicher?
2. Wie kann auf dem Dach ohne Absturzgefahr gearbeitet werden?
3. Wie ist ein sicherer Zugang zum Dach gewährleistet?
4. Wie erfolgt der sichere Weg über das Dach zum Arbeitsplatz?
5. Muss Material aufs Dach transportiert werden?

**Informationen einholen und
Situation vor Ort begutachten**

Für die Planung von Dacharbeiten müssen Unternehmensverantwortliche wissen,

- ob die Dachfläche betret- oder begehbar ist,
- ob sich darauf nicht durchsturz sichere Elemente befinden und diese gegen Durchsturz gesichert sind und
- ob der Zugang und das Arbeiten ohne Absturzgefahr möglich sind.

Bei diesen Dachelementen besteht Durchsturzgefahr:

- Teils verschmutzte, schwer erkennbare Lichtplatten, Lichtkuppeln und Lichtbänder
- Platten aus Faserzement oder Kunststoff
- Glasdächer

Solche Informationen erhalten Unternehmen vom Auftraggeber. Bestenfalls existieren die Unterlage für spätere Arbeiten nach Baustellenverordnung oder vergleichbare Dokumentationen zum Bauwerk. Darin sollten Angaben zu Sicherheitseinrichtungen und deren Montage sowie zu den verwendeten Materialien verzeichnet sein. Häufig liegen diese nicht lückenlos vor oder der Ist-Zustand weicht aufgrund von Alterung und Umbauten von der Dokumentation ab. Deshalb empfiehlt es sich, Dächer, ihre Zugänge und vorhandene Sicherungsanlagen zusätzlich selbst zu begutachten. Nicht bei allen Aufträgen oder Arbeitsgängen muss es aufs Dach gehen. Manche Inspektionen und Aufmaße lassen sich mit Drohnen ohne Absturzrisiko vom Boden aus durchführen.

**Schutzmaßnahmen gegen
Ab- und Durchsturz**

Anhand der örtlichen Bedingungen legen Unternehmensverantwortliche wirksame Schutzmaßnahmen gegen Ab- und Durchsturz in der Gefährdungsbeurteilung fest. Die Rangfolge der Schutzmaßnahmen richtet sich nach dem TOP-Prinzip. Zuerst ist zu prüfen, ob der Schutz vor Ab- und Durchsturz mit technischen Maßnahmen gewährleistet ist. Wenn nicht, sind organisatorische Maßnahmen anzuwenden. Greifen auch diese nicht, ist die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) die letzte Option. Grundsätzlich haben kollektive Schutzmaßnahmen Vorrang vor individuellen.

Die Beseitigung der Gefahrenquelle ist die optimale Lösung. Allerdings sind Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer nur in Ausnahmefällen in der

Wenn Lichtkuppeln und andere Dachelemente nicht dauerhaft durchsturz sicher sind, müssen sie im Vorfeld von Dacharbeiten gesichert werden.





Tragfähige Anschlagpunkte und geübter Umgang: Für den Einsatz von PSAGa müssen meist aufwendige Anforderungen erfüllt sein.

Lage, die Bedingungen am und auf dem Dach anzupassen. Stattdessen können Gefahrenbereiche durch mobilen Seitenschutz und vergleichbare technische Einrichtungen abgesichert werden. Lässt sich das nicht umsetzen, kann zum Beispiel ein Fanggerüst den Absturz zwar nicht verhindern, aber betroffene Beschäftigte auffangen.

Technische Schutzmaßnahmen

- Absturz verhindern: Gerüste, Laufstege mit Seitenschutz auf nicht tragfähigen Dachflächen, Seitenschutzsysteme, tragfähige Abdeckungen über Öffnungen; umlaufende Absturzsicherungen an Lichtkuppeln
- Sturz aufhalten: Fangschutznetze, Schutznetze unter Lichtkuppeln, Dachöffnungen und anderen nicht tragfähigen Bereichen

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Nachrangig kann der Gefahrenbereich Absturz sichtbar gekennzeichnet und gegen unbefugten Zutritt mit einer Absperrung (zum Beispiel Seitenschutz, Ketten, Seile) gesichert werden. Diese muss mindestens zwei Meter von der Absturzkante entfernt und einen Meter hoch sein.

Nur im Ausnahmefall PSAGa

Folgt aus der Gefährdungsbeurteilung, dass die Sicherung nur mit PSAGa möglich ist, sind folgende Regeln zu beachten:

- Es müssen ausreichend tragfähige Anschlag-einrichtungen oder Anschlagmöglichkeiten da sein oder temporär an tragfähigen Konstruktionen geschaffen werden.
- Wer PSAGa verwendet, muss im Umgang mit der Ausrüstung sowie zu möglichen Rettungs-

maßnahmen in Notfällen unterwiesen werden und beides regelmäßig trainieren.

- Eine sachkundige Person muss die PSAGa mindestens alle 12 Monate prüfen.
- Rückhaltesysteme haben Vorrang vor Auffangsystemen. Beides darf nur nach Herstellervorgaben und nach Unterweisung eingesetzt werden.

Checkliste für die Praxis

Die DGUV Info 201-056 fordert ein Zugangs- und Sicherungskonzept, das den sicheren Weg aufs Dach bis zum Arbeitsbereich beschreibt – mit Fokus auf die Planung und Gefährdungsbeurteilung. Nur wenn alle Punkte der Checkliste erfüllt sind, ist sicheres Arbeiten auf dem Dach möglich. Deshalb vor Arbeitsbeginn prüfen:

- ✓ Gefährdungsbeurteilung aktuell und entspricht den Gegebenheiten vor Ort?
- ✓ Geeigneter Zugang zum Dach? (Anlegeleitern nur im Ausnahmefall, keine Dauerlösung)
- ✓ Nicht tragfähige Bereiche identifiziert, gesichert oder abgesperrt?
- ✓ Schutzmaßnahmen umgesetzt und wirksam?
- ✓ Beschäftigte unterwiesen?
- ✓ Rettungswege und Rettungskette festgelegt?

Weitere Informationen und Hintergründe

Exklusiv im Webmagazin unter:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/dachsturz> [SIM]

